

Liebe Studenten, liebe Studentinnen der HBKsaar,

Sie haben sehr gute Noten, sind engagiert, motiviert und übernehmen gerne Verantwortung? Sie haben auf Ihrem bisherigen Weg die eine oder andere Hürde erfolgreich gemeistert? Dann könnte das Deutschlandstipendium eine wichtige Säule für Ihre Studienfinanzierung werden.

300 Euro monatlich

Förderdauer: 12 Monate

Einkommens- und BAföG-unabhängig

BEWERBUNGSFRIST: 17 Oktober 2012

Das Deutschlandstipendium an der HBKsaar

An der Hochschule der Bildenden Künste Saar werden zum Wintersemester 2012/13

3 Deutschlandstipendien vergeben. Das Stipendienprogramm geht zurück auf eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

150 Euro von Privat und 150 Euro vom Bund

Die Bundesregierung setzt erstmals auf die Partnerschaft von privaten Geldgebern und Bund. Das bedeutet, die eine Hälfte der Mittel kommt von Stiftern und die andere Hälfte steuert der Bund bei. Anlässlich der Auftaktveranstaltung erklärte Bundesbildungsministerin Annette Schavan: „Wir wollen in Deutschland eine Stipendienkultur aufbauen, jungen Menschen mit herausragenden Fähigkeiten den Rücken stärken und damit unsere Position im internationalen Wettbewerb um kluge Köpfe verbessern.“ Mittelfristig will der Bund mit Hilfe von Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmen 160.000 Deutschlandstipendien ausloben und so acht Prozent der Studierenden fördern. Allgemeine Informationen zum Deutschlandstipendium finden Sie auf den Internetseiten des Bundes (www.deutschlandstipendium.de).

Auswahlkriterien

Das Stipendienprogramm richtet sich an Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie an Studierende, die zu Beginn des Bewilligungszeitraumes an der HBKsaar eingeschrieben sind. Die Förderzusage erfolgt vorbehaltlich der Immatrikulation an der HBKsaar. Es sind Bewerbungen aller Fachrichtungen willkommen.

Das Stipendium ist unabhängig vom Bezug von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz(BAföG) oder der Einkommenssituation. Lediglich Studierende, die bereits ein anderweitiges Stipendium, d. h. eine begabungs- oder leistungsabhängige materielle Förderung durch eine öffentliche oder öffentlich unterstützte Einrichtung im In- oder Ausland in Höhe von mehr als 30 Euro monatlich erhalten, sind von einer Förderung durch das Deutschlandstipendium ausgeschlossen.

Die Stipendien werden nach Maßgabe der Stipendienordnung der Hochschule durch das Rektorat der Hochschule auf Grundlage der Entscheidung des Auswahl Ausschusses der Hochschule vergeben. Ein Rechtsanspruch auf das Stipendium und die Stipendienleistung besteht nicht.

Auf Basis der beurteilten Bewerbungen wird vom Auswahl Ausschuss eine Rangfolge für die Stipendienvergabe erstellt.

Kriterien für die Bewertung sind

1. für Studienanfängerinnen und Studienanfänger
 - a) die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten oder
 - b) die besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der HBKsaar berechtigt,
2. für bereits immatrikulierte Studierende die bisher erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte, für Studierende eines Master-Studiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums.

Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials des Bewerbers oder der Bewerberin sind zusätzlich insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika,
2. außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die aktive Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen,
3. besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als allein erziehender Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft, ein Migrationshintergrund.

Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren erfolgt über eine schriftliche Bewerbung.

Füllen Sie den Bewerbungsantrag aus, der **bis zum 17. Oktober 2012**

ausgedruckt und unterschrieben bei Frau Rauber, Amt für Auslandsangelegenheiten und Förderprogramme, Hochschule der Bildenden Künste Saar, Keplerstraße 3-5, 66117

Saarbrücken (Tel: 0681-92652-115, email: s.rauber@hbksaar.de) eingereicht werden muss.

Diesem Bewerbungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. 2 Arbeitsproben
2. Motivationsschreiben (höchstens 2 Seiten),
3. tabellarischer Lebenslauf,
4. Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung,
5. ggf. Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium berechtigt,
6. im Masterstudiengang: Nachweis des ersten Hochschulabschlusses,
7. Immatrikulationsbescheinigung (kann ggf. nachgereicht werden),
8. Nachweis der bisher erworbenen ECTS-Punkte/CPs (Notenspiegel),
9. Sonstige Unterlagen, die die im Antrag gemachten Angaben belegen.

HINWEIS: Eine Doppelförderung von Studierenden durch das Deutschlandstipendium und das Stipendium der StudienStiftungSaar ist ausgeschlossen.